

Betriebsanweisung

Fahrzeuge



1. Anwendungsbereich

- PKW, LKW, SKW, Walzen, Erdbaumaschinen, Radlader, Fahrmischer, Kehrmaschinen, Wagen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unkontrollierte bewegte Teile: Anstoßen, Quetschen (Personen/ Gegenständen anfahren), Herabfallende Teile, umherfliegende Teile (Ladung)
- Ungeschützte bewegte Teile: verrutschen von Lasten (fehlende Ladungssicherung...)
- Lärm, Staub, Abgase
- Gefahrstoffumgang: Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Kraftstoffe, Öle...)
- Kontakt mit heißen oder kalten Medien: heißer Motor, heißes Material, ...
- Absturz, Abrutschen, Stolpern, Umknicken: ungenutzte Haltegriffe, Absprung, Umkippen, unzureichende Tragfähigkeit, ...



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bestimmungsgemäße Bedienung gemäß Herstellerangaben durch befähigte beauftragte, volljährige, unter- und eingewiesene Personen. Berufskraftfahrer mit arbeitsmedizinischen Eignungsnachweis. Halbjährliche Führerscheinkontrolle.
- Der Betrieb des Gerätes bei Müdigkeit, unter Drogen, Alkohol oder Medikamenten ist verboten.
- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):** Geschlossene Schuhe, Gehörschutz bei Erdbaumaschinen, Kopfschutz auf Baustellen, Warnkleidung bei gemischtem Fahrzeug- und Personenverkehr tragen.
- Sicht- und Funktionskontrolle vor Fahrt (Sicht, Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Reifen, Beleuchtung, Füllstände, Ladungssicherung, grobe Verschmutzungen vor Straßen entfernen, bewegliche Teile sichern). Bei Abstütungen, Auslegern, ... Betriebsanweisung Krane beachten.
- Mit Gesicht zum Fahrzeug ein- und aussteigen. Aufstiege und Griffe benutzen. Nicht abspringen. Defensiv fahren. Handy nicht bedienen. Fahrkabine geschlossen halten.
- Straßenverkehrsordnung einhalten (Sicherheitsabstand $\geq$ halbe Geschwindigkeit in Metern, Höchstgeschwindigkeiten, ...), auch auf Betriebsgeländen soweit keine Abweichung besteht.
- Ergonomie: Gute Sicht auf Umwelt und Instrumente. Flächige Oberschenkelauflage mit 2-fingerbreit Freiraum. Bei durchgetretenen Pedalen leicht gebeugte Knie. Handgelenk auf Lenkrad bei gesteckten Armen. Kopfstütze auf Kopfhöhe mit 1 flachen Handbreite Abstand stellen. Gurt zwischen Schulter und Hals führen - straffen.
- Gegenseitige Wahrnehmung suchen. Bei eingeschränkter Sicht Einweiser einsetzen/ Gefahrenbereich abschränken/ Verkehrsspiegel anordnen/ Rückfahr-Videosysteme-/ Rangier-Warneinrichtungen-/ Funksprechverkehr einrichten. Personenaufenthalt immer im Sichtbereich (≥ 1 m Abstand $\geq 1,2$ m Höhe (Bagger < 6 t ≥ 1 m); Hilfsmittel: Spiegel, Kamerasysteme) außerhalb des Gefahrenbereiches (Reichweite, herabfallendes Material). Ankuppeln nur auf waagerechten Untergrund, nicht zwischen Fahrzeug und Hänger stehen, gegen Wegrollen sichern. Kupplungshöhe angleichen, Verbindung arretieren und prüfen, Bolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Beladen Abkuppeln vermeiden.
- Fahrzeug nicht überladen. Ladung sichern. Ladungsdruck von Bordwänden beachten. Ladeschienen sichern, $\leq 17^\circ$. Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Verkehrswege benutzen. Schutzabstand zu Böschungen/ Verbau: < 12 t Gesamtgewicht 1 m; > 12 t Gesamtgewicht 2 m. Kippstellen durch feste-/ mobile Anschläge sichern (Höhe $\geq \frac{1}{3}$ Raddurchmesser) oder 5 m vor der Kippkante entfernt. Material mit Erdbaumaschine abschieben. Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren. Verladung ≤ 1 m über Reichhöhe eines Baggers/ Radladers. Schrägbecken gegen Zutritt von Personen sichern und Gefahrenbereich kennzeichnen (Markierungsnägel, ...). Sicherheitsabstand zu Stromleitungen unbekannter Spannung > 5 m. Sicherheitsabstand beim Einsatz von Pulverisieren ≥ 20 m.
- Lenkzeiten, Höchstgeschwindigkeiten, Durchfahrtshöhen und -breiten beachten. Bergab nicht mit ausgekuppeltem Motor fahren. Zulässige Fahrzeugneigungen beachten.
- In geschlossenen Räumen bei Verbrennungsmotoren für ausreichende Belüftung sorgen.
- Beim Verlassen Feststellbremsen ziehen, Anbauteile senken, Schlüssel abziehen, Unterlegkeile (auch Anhänger) verwenden, abschließen. Nicht an/ unter Fahrzeugen schlafen.
- Poolfahrzeuge: Fahrtenbuch vollständig führen, auch Tankvorgänge. Auf Tankbelegen Kennzeichen festhalten. Fahrzeuge vollgetankt abstellen.



4. Verhalten im Notfall

- Arbeitsmittel abschalten, Sicherungsmaßnahmen treffen, Vorgesetzten informieren.

5. Erste Hilfe



- Unfallstelle sichern, Verletzten retten, Notruf, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer holen.
- Standorte von Erste-Hilfe-Material sind bekannt. Auch geringe Verletzungen verbinden, dokumentieren und melden. Durchgangs-/ Augen-/ HNO-/ Zahnarzt aufsuchen, wenn Versorgung nötig/ Arbeitsunfähigkeit möglich. Transport schonend und überwacht durch Rettungsdienst, bei geringer Verletzung Taxi/ PKW möglich. Ersthelfer/ Vorgesetzte entscheiden, auch ob Begleitperson nötig.

NOTRUF
112

6. Instandhaltung

- Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung dürfen ausschließlich nur von dafür geschulten, unterwiesenen bzw. beauftragten Personen oder Firmen ausgeführt werden. Dies gilt sowohl -als auch für Außerbetriebsetzung, Wiederinbetriebnahme des Arbeitsgerätes.

Stand: 12/2025

Datum:

Dieses Dokument ist ggf. ohne Unterschrift gültig. Siehe Betriebsvereinbarung „Inkraftsetzung von Arbeitsschutzdokumenten“.

Unterschrift: